



## I. Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Modellfluggruppe, nachstehend MG Büren genannt, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.
2. Die MG Büren ist Mitglied des Regionalen Modellflugverbandes (RMV) im Sinne von Ziffer 3.1 der entsprechenden RMV-Statuten. Die MG Büren ist mit ihren Mitgliedern diesem angeschlossen.
3. Der Sitz der MG Büren ist der Wohnort des Obmannes.
4. Das Vereinsjahr endet am 31. Dezember.
5. Die MG Büren ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

## II. Vereinszweck

- 2.1 Zwecke der MG Büren sind:
  - die Motivation der Modellflieger im Sinne der Erhaltung einer von Sportlichkeit, Kameradschaft und Kreativität gekennzeichneten Freizeitbeschäftigung;
  - die Förderung der Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Modellfluges sowie die Leistung von Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung ihrer Akzeptanz;
  - die Motivation der Modellflieger zum Konstruieren, Bauen und Fliegen von Modell-Luftfahrzeugen und anderen, nicht mantragenden Fluggeräten;
  - die Förderung des modellfliegerischen Nachwuchses;
  - die Organisation und Mithilfe von Veranstaltungen, Kurse, Ausstellungen und sportliche Meisterschaften;
  - die Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der Gruppenmitglieder;
  - die Unterstützung und Koordination der Anstrengungen seiner Mitglieder auf den vorgenannten Gebieten;
- 2.2 Die MG Büren vertritt die Anliegen seiner Mitglieder im RMV und SMV und, über diesen gegenüber nationalen und internationalen Behörden und Organisationen.

## III. Mitgliedschaft

- 3.1 Die MG Büren besteht aus:
  - Aktivmitglieder
  - Passivmitglieder
  - Ehrenmitglieder
  - Gönner
- 3.2 Wer Flugmodelle baut und fliegt ist Aktivmitglied. Diese werden unterteilt in:
  - Junioren
  - Senioren (ab 18. Lebensjahr)
- 3.3 Passivmitglied kann jedermann werden, der sich nicht aktiv in der MG Büren betätigt, aber den Verein finanziell unterstützen möchte. Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.
- 3.4 Als Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in hervorragender Weise um die MG Büren verdient gemacht hat. Sie geniessen alle Rechte der Aktivmitglieder, sind jedoch von den finanziellen Pflichten gegenüber der MG Büren enthoben. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes an der ordentlichen Generalversammlung.
- 3.5 Gönner kann jedermann (natürliche und juristische Personen) werden, der die MG Büren durch einen Gönnerbeitrag unterstützt. Sie werden über die Aktivitäten der MG Büren orientiert und zu der ordentlichen Generalversammlung eingeladen (ohne Stimm- und Wahlrecht).



## Statuten der Modellfluggruppe Büren

- 3.6 Das Eintrittsgesuch muss schriftlich oder per E-Mail auf offiziellem Formular eingereicht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Antragsteller schon Mitglied in einer anderen Modellfluggruppe sind. Die Aufnahme erfolgt durch die Monats- oder Generalversammlung.
- 3.7 Der Austritt eines Mitgliedes kann nur schriftlich oder per E-Mail bis zum 31. Oktober auf Ende des Vereinsjahres erfolgen. Erfolgt das Gesuch nicht fristgerecht (Poststempel oder Emailingang), muss der Jahresbeitrag für das kommende Jahr entrichtet werden. Diese ausgetretenen Mitglieder können jederzeit einen neuen Mitgliedschafts-Antrag stellen und werden gleich wie Erst-Antragsteller behandelt.
- 3.8 Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, werden gestrichen. Die Streichung entbindet nicht von der Regelung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen.
- 3.9 Mitglieder, die diese Statuten grob missachten, schwer gegen die Interessen der MG Büren verstossen oder durch unehrenhaftes Verhalten deren Ansehen schädigen, werden vom Vorstand mit schriftlicher Begründung ausgeschlossen. Nach Eröffnung des Ausschlusses kann das Mitglied innert 30 Tagen, zu Händen der GV rekurrieren.
- 3.10 Einmal vom Verein ausgeschlossene Mitglieder können keinen neuen Mitgliedschafts-Antrag bei der MG Büren stellen.
- 3.11 **Regelung Mitgliedschaft**
- Stellt eine Person einen Antrag zur Mitgliedschaft bei der MG Büren, so darf diese Person auf dem Flugplatz fliegen, sobald das OK vom Flugleiter gekommen ist.
  - Ab diesem Zeitpunkt bis zur nächsten GV gilt diese Person als provisorisches Mitglied.
  - Die GV stimmt ab, ob ein provisorisches Mitglied zum Probemitglied aufgenommen wird oder nicht. Ein Probemitglied hat einen Jahresbeitrag gemäss geltenden Jahresbeitragsbeschluss zu entrichten und hat diesen Status bis zu nächsten GV.
  - Die GV stimmt wiederum ab, ob ein Probemitglied zum Aktiv-Mitglied aufgenommen wird oder nicht. Ein Aktivmitglied hat einen Jahresbeitrag gemäss geltenden Jahresbeitragsbeschluss sowie einen einmaligen Beitrag an die Instandhaltung des Platzes von Sfr. 300.- zu entrichten.
  - Probemitglieder werden sowohl dem SMV, wie auch dem AeCS gemeldet.
- 3.12 **Regelung Gastpiloten**  
Diese Regelung ist im Betriebsreglement in der jeweiligen neuesten Fassung zu finden.

## IV. Organisation

4. Die Organe der MG Büren sind:
- die Generalversammlung (GV)
  - der Vorstand
  - die Rechnungsrevisoren
- 4.1 Die Generalversammlung
- 4.1.1 Die Generalversammlung hat folgende Rechte und Pflichten:
- Abnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung. Entlastung des Vorstandes
  - Genehmigung des Budgets
  - Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
  - Festsetzung des Jahresbeitrages
  - Annahme und Änderung der Statuten und Reglemente
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - Auszeichnung von Mitgliedern mit besonderen Verdiensten
  - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
  - Tätigkeiten
  - Schriftliche Anträge
  - Auflösung der MG Büren



## Statuten der Modellfluggruppe Büren

- 4.1.2 Die ordentliche GV wird vom Vorstand einmal jährlich nach Ende des Vereinsjahres einberufen, im Übrigen als ausserordentliche GV nach Massgabe der Bedürfnisse.
- 4.1.3 Eine ausserordentliche GV muss ferner einberufen werden, wenn 1/5 der Mitglieder oder die Revisoren dies verlangen. In diesen Fällen ist das Begehren um Einberufung der GV, schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der zu behandelnden Traktanden beim Vorstand einzureichen.
- 4.1.4 Die Einladungen zur GV erfolgen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Traktanden sowie der Zeit und des Ortes der Versammlung und sind wenigstens 30 Tage vor dem vorgesehenen Versammlungsdatum der Post zu übergeben, oder per E-Mail zu versenden. Eine GV, die nicht in dieser Weise einberufen wurde, kann keine gültigen Beschlüsse fassen. Über Geschäfte oder Anträge, die nicht ordnungsgemäss eingereicht worden sind oder auf der Traktandenliste stehen, kann weder verhandelt noch Beschluss gefasst werden.
- 4.1.5 Anträge und Beschwerden müssen spätestens 7 Tage vor der GV schriftlich oder per Email beim Vorstand eingereicht werden.
- 4.1.6 Jedes anwesende Aktivmitglied hat an der GV eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- 4.1.7 Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Statuten etwas anderes bestimmen. Die Stimmabgabe erfolgt offen (Handmehr), jedoch geheim, wenn wenigstens ein Zehntel der anwesenden Stimmberechtigten oder der Vorstand dies verlangt.
- 4.1.8 Über die Beschlüsse der GV ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 4.2 Der Vorstand
- 4.2.1 Der Vorstand besteht aus:
- dem Obmann
  - dem Vize-Obmann (optional)
  - dem Sekretär
  - dem Kassier
  - den Sparten Chefs (optional)
  - bis drei Beisitzern (optional)
- 4.2.2 Dem Vorstand obliegen:
- die Vorbereitung der Geschäfte der GV;
  - die Vertretung der Modellfluggruppe nach aussen;
  - die Ausübung aller Befugnisse, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind;
  - Beschlussfassung über die Benützung der Fluggelände im Rahmen der Betriebs Reglemente;
- 4.2.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind. Für Beschlüsse gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichtentcheid.
- 4.2.4 Über Beschlüsse der Vorstandssitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 4.2.5 Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 4.3 Die Rechnungsrevisoren
- 4.3.1 Die MG Büren hat zwei Rechnungsrevisoren. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.
- 4.3.2 Die GV wählt jährlich einen Rechnungsrevisor für die Dauer von 2 Jahren.
- 4.4.3 Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung anhand der Bücher und Belege und erstatten der GV schriftlich Bericht und Antrag.
- 4.4.4 Einer der Rechnungsrevisoren hat der GV beizuwohnen und ihren Bericht auf Verlangen eines Mitglieds zu erläutern bzw. allfällige Fragen dazu zu beantworten.



## V. Finanzielle Mittel/Mitgliederbeiträge und Haftung

- 5.1 Die finanziellen Mittel der MG Büren bestehen aus:
- dem Vereinsvermögen
  - den Mitgliederbeiträgen
  - den Gönnerbeiträgen
  - den Einkünften aus der Vereinstätigkeit
  - eventuellen Subventionen und Zuwendungen
- 5.2 Mitgliederbeiträge werden von der GV auf Antrag des Vorstandes und in Funktion des Budgets festgesetzt.
- 5.3 Für Verpflichtungen der MG Büren haftet ausschliesslich das Gruppenvermögen. Eine persönliche Haftung der Gruppenmitglieder besteht nicht.
- 5.4 Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Gruppenvermögen.
- 5.5 Weitere Ausführungen siehe im Geschäftsreglement.

## VI. Statutenänderung und Auflösung

- 6.1 Anträge zur Änderung der Statuten werden vom Vorstand aus eigener Initiative oder auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes der GV zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 6.2 Beschluss über die Auflösung der MG Büren kann nur an einer GV gefasst werden. 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten müssen zustimmen.
- 6.3 Bei Auflösung der MG Büren ist das Vereinsvermögen dem entsprechenden RMV treuhänderisch bis zu einer allfälligen Neugründung einer Regionalen Modellfluggruppe zu übergeben. Erfolgt innerhalb von 10 Jahren nach Auflösung der MG Büren keine Neugründung, so geht das Vermögen zweckgebunden für den Modellflugsport in den Besitz des entsprechenden RMV über.

## VII. Gültigkeit

- 7.1 Die vorliegende Fassung der Statuten tritt nach der Genehmigung durch die GV vom 10.03.2023 in Kraft vorbehalten der Genehmigung durch den Vorstand des RMV.

Modellfluggruppe Büren

Der Obmann

i.V. Marcel Soltermann (Kassier)

i.V. Nico Sauter (Flugleiter)

i.V. Peter Heid (Platzwart)

Regionaler Modellflugverband

Der Regionalobmann:

Romeo Spaar

Statuten Modellfluggruppe Büren

Der Aktuar

Gaston Strebel

26.03.2023

Romeo Spaar

Regionalverbandspräsident Nordwest  
Bündtenweg 9  
4432 Lampenberg